

VORSCHRIFTEN

Projektaufruf

im Rahmen des Themenjahres „Wallonie Natur 2020“

1. KONTEXT und ZIELE

Die vorliegende Projektaufruf, der auf Initiative des Tourismusverbands der Provinz Lüttich (FTPL-TVPL) für Anbieter in seinem Gebiet gestartet wurde, ist Teil des **thematischen Tourismusjahres**, das für 2019 vom wallonischen Tourismusminister offiziell eröffnet wurde: „Wallonie Natur 2020“.

Dieser Aufruf zielt auf die **Unterstützung von Tourismusprojekten im Zusammenhang mit der Natur, gemäß drei Förderkategorien:**

- **Bloße Natur:** Veranstaltungen, die den Schwerpunkt auf Naturräume, außergewöhnliche Ausblicke, Waldmassive legen;
- **Bearbeitete Natur:** alle Veranstaltungen im Zusammenhang mit Parks, Gärten und von Menschen bearbeitete Naturräume;
- **Natur aktiv:** Sie soll sportliche Aktivitäten in freier Natur hervorheben.

Diese Veranstaltungen werden den Kalender des **Tourismusjahres 2020 in der Provinz Lüttich** bestimmen.

Jedes Jahr gibt es eine Vielzahl von Kultur-, Freizeit-, Sport- und Tourismusinitiativen, die von gemeinnützigen sowie vom öffentlichen und privaten Sektor getragen werden. Im vorliegenden Fall geht es darum, die Projekte, die sich durch ihren originellen bzw. „ungewöhnlichen“ Aspekt unterscheiden, gezielt zu unterstützen.

Der FTPL-TVPL will alle ausgewählten Projekte mithilfe eines **Kommunikationsplans** fördern, vor allem im Internet und in den sozialen Medien des FTPL-TVPL.

2. FÖRDERFÄHIGE ANBIETER

Die Projektausschreibung richtet sich an Körperschaften und Dienstleister der Tourismusbranche (oder mit touristischem Zweck) in der Provinz Lüttich oder die im Gebiet der Provinz tätig sind oder dort ihre Veranstaltung durchführen wollen. Das heißt:

- Der gemeinnützige Sektor im weitesten Sinne: Verkehrsämter, Tourismusvereine, Tourismushäuser, Museen, Touristische Sehenswürdigkeiten, Naturparks, gastronomische Bruderschaften, örtliche Initiativen (GAL), örtliche Entwicklungsverbände (ADL), Gewässerzweckverbände usw.
- Der private Sektor: Touristische Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, HORECA-Sektor, Unterkünfte, heimische Lebensmittelerzeuger und Handwerker usw.

Synergien zwischen mehreren Akteuren werden dabei gefördert.

3. FÖRDERFÄHIGE PROJEKTE

Es geht darum, ein Programm, einen Tag, eine Wanderung, eine Führung, einen gastronomischen Moment, eine Sportveranstaltung, eine Entspannungs- oder Wellness-Aktivität usw. vorzuschlagen, die in den Veranstaltungskalender des Jahres 2020 aufgenommen werden kann.

Die eingereichten Projekte müssen **touristisch** sein: Sie sollen Teilnehmer (Einwohner, externe Besucher und idealerweise Ausländer) anziehen, um in der Provinz Lüttich eine angenehme Zeit zu verbringen und deren Städte und Bezirke, die Natur und die Landschaften, das ökologische, kulturelle oder historische Erbe, das „Terroir“ mit entsprechender Gastronomie, Infrastrukturen und Freizeiteinrichtungen zu entdecken ...

Die Projekte müssen:

- **im Zusammenhang mit der Natur** oder dessen direkter Umgebung stehen. Der Tourismusverband der Provinz Lüttich fördert die **Initiativen, die den Entdeckungstrieb fördern**:
 - Erkundung „neuer“ Praktiken (Entdeckung unbekannter Orte...);
 - Erleben verschiedener sensorischer Erfahrungen (olfaktorisch, geschmacklich, visuell usw.);
 - Nutzung neuer Trends;
 - Vorlegung eines Budgets für Einnahmen und Ausgaben (so ausführlich wie möglich);
 - Vorlegung eines kohärenten Plans der Kommunikationsmaßnahmen.

Sofern ausdrücklich ein Zusammenhang mit der Natur vorliegt, können die eingereichten Projekte bereits bestehende Tätigkeiten umfassen.

4. NICHT FÖRDERFÄHIGE PROJEKTE

Projekte, die im Zusammenhang mit einer Nachfrage nach touristischer Ausrüstung stehen, sowie Projekte außerhalb des Gebiets der Provinz Lüttich sind nicht förderfähig.

5. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Der Zugang zum Bewerbungsformular muss bei folgender Anschrift angefordert werden:

„Cellule Animation du Territoire“ (Kontakt – siehe Punkt 11)

Die folgenden Informationen sollten vollständig und möglicherweise in französischer Sprache angegeben werden.

- Angabe von Projektträger und Partner(n);
- Detaillierte Beschreibung des Projekts: Ort(e), Termin(e) und Uhrzeit(en), Inhalt, Zielgruppe(n), Zusammenfassung des Projekts, Buchungsverfahren, Preis (dieser muss stimmig, ansprechend und an die Zielgruppe(n) angepasst sein);
- Darstellung des Budgets einschließlich Einnahmen und Ausgaben: Sie wird so umfassend wie möglich sein und die Unterkunft der Teilnehmer ebenso wie gegebenenfalls die vorübergehende Beschilderung, den Bedarf an Mobiliar usw. berücksichtigen. Das Budget muss die verschiedenen erwarteten Einnahmequellen sowie die etwaige finanzielle Unterstützung (weitere Subvention(en) und Sponsor(en)) benennen;
- Angeben der vom Anbieter geplanten spezifischen Veröffentlichungs-/Kommunikationswege (Werbeplan) und Beifügen – soweit möglich – der verschiedenen Werbeträger/Visualisierungen sowie einiger lizenzfreier Fotos mit Copyright und Bildunterschriften, die für eine Förderung Ihres Projekts nützlich sind. Jedes Foto muss mindestens 4 Megabyte (MB) betragen.

6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN TOURISMUSHÄUSERN

Der Betreiber verpflichtet sich, mit dem Tourismushaus (TH) seines Gebietes oder in dem Gebiet, in dem das Projekt durchgeführt wird, zusammenzuarbeiten. Das TH wird in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter ein PIVOT1-Blatt erstellen, welches es ermöglicht, die Aktivität über verschiedene Informationsplattformen und Tourismusrelais zu fördern.

Die Liste der MTs in der Provinz Lüttich kann auf der folgenden Webseite eingesehen werden. <https://de.liegetourisme.be/informationsstellen-provinz-luttich.html>

¹PIVOT: Das Projekt Pivot (Informationsaustausch zur Förderung des Tourismusangebots) wird seit Anfang 2009 von der Direktion für Tourismusprodukte und dem NICTs¹ des Generalkommissariats für Tourismus durchgeführt. Weitere Informationen sind folgender Webseite zu entnehmen: <http://pivot.tourismewallonie.be>

7. AUSWAHLKRITERIEN

Die Gesamtzahl der Punkte wird wie folgt verteilt:

- Qualität des Projekts (auf 20 Punkte):

- o Nachhaltigkeit des Projekts (es ist ein langfristiges Projekt mit der Möglichkeit der Wiederholung);
- o Originalität des Projekts (letzteres ermöglicht es, einen unbekanntes Ort oder eine ungewöhnliche Aktivität zu entdecken ODER erlaubt es, einen bekannten Ort oder Ort zu erfassen, aber aus einem anderen/neuen Blickwinkel);
- o Realistischer Charakter des Projekts (Sicherheit, Berechtigungen, Budget...);
- o Entwicklung und Relevanz der Inhalte (das Projekt macht Sinn, ist detailliert, wurde bearbeitet);
- o Aufbau von Kooperationen mit einem oder mehreren wichtigen Partnern.

- Bewertung der touristischen Vermögenswerte in Bezug auf das Thema (auf 24 Punkte):

- o Relevanz der aufgewerteten touristischen Ressourcen (Sichtbarkeit, Zugänglichkeit, Verbindung zum Projekt...);
- o Berufung zur Entdeckung oder Erkundung des Gebietes der Provinz Lüttich oder eines Teilgebietes, sei es durch die Gastronomie, die Kultur, die Landschaft, das sportliche Potenzial oder sogar mehrere dieser Aspekte gleichzeitig im Zusammenhang mit dem Thema;
- o Vielfalt der aufgewerteten Trümpfe;
- o Adäquanz zwischen Projektinhalten und Zielgruppen;
- o Das Projekt richtet sich an die größtmögliche Anzahl von Menschen und ist nicht auf ein informiertes bzw. Expertenpublikum beschränkt;
- o Erstellung eines oder mehrerer Standortbeschreibungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung auf der Webseite unseres Partners www.jaccede.com

- Qualität des Kommunikationsablaufplans des Projekts (auf 12 Punkte):

- o Originalität der Kommunikationsmedien (ggf. einschließlich Grafiken);
- o Relevanz der Wahl der Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf die Zielgruppe(n);
- o Konsistenz im Timing der Kommunikationsabläufe. Die vorgeschlagenen Fristen sind realistisch.

Jedes Projekt wird von einer Jury bewertet, die sich aus internen Personen des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich zusammensetzt. Jedes Mitglied weist eine persönliche Punktzahl zu. Die erhaltenen Punkte ergeben sich somit aus dem Durchschnitt dieser Punkte.

Jedes Auswahlkriterium wird anhand von 3 „Bewertungen“ beurteilt werden:

- 0 Punkte: Das Projekt entspricht **keinesfalls** dem Kriterium;
- 2 Punkte: Das Projekt entspricht dem Kriterium **auf zufriedenstellende Weise**;
- 4 Punkte: Das Projekt entspricht **voll und ganz** dem Kriterium;

Der Tourismusverband der Provinz Lüttich **wird die Projekte auswählen, die diese Kriterien innerhalb der verfügbaren Mittel und im Rahmen dieser Projektausschreibung am besten erfüllen und die im Laufe des Jahres 2020 stattfinden**, um ihnen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren (zur Beteiligungsquote siehe Punkt 9 unten).

8. ERSTATTUNGSFÄHIGE KOSTEN

Erstattungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Durchführung des Projekts beitragen: Kosten für Arbeitslohn, Redaktion und Übersetzung, Druck, Grafikdesign, Veröffentlichung, Online- und Offline-Werbung, Dienstleistungen Dritter, Logistik, Verpflegung usw. Ausgenommen sind abschreibungspflichtige Investitionen, erstattungsfähige Mehrwertsteuer und die Verpflegungskosten des Begünstigten selbst.

9. BETEILIGUNGSQUOTE UND AUSZAHLUNGSVERFAHREN

Es handelt sich um außergewöhnliche Zuschüsse, die auf den Rahmen der vorliegenden Projektausschreibung beschränkt sind¹. Diese finanzielle Beihilfe richtet sich nach der Anzahl der Punkte, die mit den Bewerbungsunterlagen gemäß der folgenden Aufschlüsselung erhalten wurde.

Die Projekte mit:

- 0 bis 27 Punkte haben keinerlei Anspruch auf einen Zuschuss
- 28 bis 36 Punkte haben Anspruch auf einen Zuschuss von maximal 1500 €
- 37 bis 46 Punkte haben Anspruch auf einen Zuschuss von maximal 3000 €
- 47 bis 56 Punkte haben Anspruch auf einen Zuschuss von maximal 4500 €

Der Zuschuss wird auf Grundlage von Rechnungen für die Ausgaben des Begünstigten ausgezahlt werden. Die Art dieser Ausgaben muss mit den vom FTPL-TVPL genehmigten Unterlagen übereinstimmen.

Eine erste Tranche von 50 % des zugeteilten Gesamtbetrags könnte erforderlichenfalls auf Grundlage eines vom Begünstigten unterzeichneten Antrags ausgezahlt werden.

¹ NB: Der Zuschuss kann mit jedem anderen Zuschuss der öffentlichen Behörden einschließlich dem des Generalkommissariats für Tourismus (CGT) für anerkannte touristische Leistungsanbieter kombiniert werden, wobei das Verbot einer doppelten Subventionierung berücksichtigt werden wird.

Der Zuschuss oder der Restbetrag wird auf Grundlage eines vom Begünstigten unterzeichneten Antrags ausgezahlt, dem folgende Elemente beiliegen müssen:

- Eine detaillierte Beschreibung, ergänzt durch eine Bewertung (Teilnehmerzahl, Herkunft der verschiedenen Zielgruppen, Nutzen usw.) und einen Pressespiegel der Maßnahme oder Veranstaltung (Artikel, Pressebeilagen, Werbeprospekte und Plakate);
- Buchhaltungsunterlagen der Maßnahme und eine Kopie der Belege für die spezifischen Ausgaben in Höhe eines Betrags, der mindestens dem erhaltenen Zuschuss entspricht (quittierte Rechnungen).

Der Begünstigte sorgt dafür, dass das Logo des **Tourismusverbands der Provinz Lüttich** auf den im Rahmen des Projekts veröffentlichten Werbemitteln aufgedruckt wird. Außerdem bittet Sie der Tourismusverband der Provinz Lüttich, das Logo „**Wallonie Natur 2020**“ hinzuzufügen. Diese Logos können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://de.liegetourisme.be/toolbox-ftpl.html>

10. FRIST

Die Bewerbungsunterlagen können bis Montag, **23. September 2019**, vor **12 Uhr** eingereicht werden. Die Ergebnisse werden Ihnen zu Beginn des ersten Quartals 2020 mitgeteilt werden.

11. ANSPRECHPARTNER

Der FTPL-TVPL steht Ihnen gerne zur Verfügung, um Sie beim Ausfüllen des Bewerbungsformulars zu unterstützen und Ihre Fragen zu beantworten:

Fédération du Tourisme de la Province de Liège (FTPL)

Cellule Animation de Territoire

Place de la République française, 1

4000 LIÈGE-LÜTTICH, BELGIEN

Tel.: Vanina RENSON, Projektbeauftragte: 04/279.56.31

E-Mail: ftpl.adt@provincedeliege.be